d.velop

Rahmenvertrag mit NRW-Hochschulen

[23.03.2026] Über einen neuen Rahmenvertrag mit dem Unternehmen d.velop wollen die Hochschulen Nordrhein-Westfalens nicht nur eine verbindliche Grundlage für die digitale Aktenführung schaffen. Es soll auch die Interoperabilität bestehender Lösungen erhöht und somit die Zusammenarbeit der Hochschulen verbessert werden.

Einen landesweiten Rahmenvertrag haben jetzt d.velop und die Hochschulen Nordrhein-Westfalens geschlossen. Wie der Plattformanbieter für die Digitalisierung dokumentenbasierter Geschäftsprozesse mitteilt, soll auf Basis der Vereinbarung die Digitalisierung administrativer Prozesse an den Hochschulen vorangetrieben werden. Zudem sollen einheitliche technologische, funktionale und wirtschaftliche Rahmenbedingungen entstehen. Dadurch sollen Synergiepotenziale erschlossen werden, unter anderem durch flächendeckend transparente Lizenzierungsstandards bei der Einführung moderner Softwarekomponenten.

Darüber hinaus soll die Interoperabilität bestehender Lösungen weiter gestärkt werden. Laut d.velop gehören dazu insbesondere die Einbettung neuer Technologien – etwa KI-gestützter Anwendungen – in bestehende Prozesse sowie die nachhaltige Weiterentwicklung vorhandener Standardvorlagen wie E-Studierendenakte, E-Drittmittelakte und E-Personalakte. Durch die Vereinbarung werden laut d.velop auch Insellösungen überwunden. Einheitliche Rahmenbedingungen erleichtern die Umsetzung neuer Digitalisierungsprojekte, verbessern die Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und schaffen langfristige Investitionssicherheit, heißt es vonseiten des Unternehmens.

Der Rahmenvertrag vereine die Hochschulen in NRW – mit bundesweiter Öffnung – in einem abgestimmten Vertragsmodell. 27 Hochschulen in Nordrhein-Westfalen haben ihre Teilnahme verbindlich zum 1. Januar bestätigt; bundesweit sind laut d.velop insgesamt 67 Hochschulen bezugsberechtigt. Die Laufzeit betrage zunächst 48 Monate und könne auf bis zu maximal acht Jahre verlängert werden.

Initiiert habe das Vorhaben das Kompetenzzentrum eAkte.NRW, das laut eigenen Angaben die Hochschulen des Landes bei der Umsetzung der digitalen Aktenführung unterstützt. „Mit diesem Rahmenvertrag schaffen wir erstmals eine gemeinsame, verbindliche Grundlage für die digitale Aktenführung an Hochschulen und heben Synergiepotenziale im stark heterogen geprägten Bildungssegment“, erläutert Doreen Schwarz, Geschäftsführerin des Kompetenzzentrums eAkte.NRW, die Hintergründe der Vereinbarung. „Die enge und langjährige Zusammenarbeit mit d.velop ermöglicht es uns, innovative Technologien, standardisierte Prozesse und Zukunftsthemen wie KI strukturiert in die Hochschullandschaft zu integrieren. Damit setzen wir einen wegweisenden Impuls für eine nachhaltige und interoperable Digitalisierung.“

(ve)

Stichwörter: Hochschul-IT, d.velop, Dokumentenmanagement, E-Akte